

Hirschhorner Fastnachtsumzug 2026



Sonntag

Anmeldung
15 Februar 2026

13.59 UHR (Abmarsch 13.30 Uhr)

1. Name der Gruppe/Vereins/Firma

.....

- ☐ Die Gruppe nimmt zum erstenmal teil
- ☐ Die Gruppe nimmt teil seit dem Fastnachtsumzug.....
(bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

2. Verantwortliche Person/Ansprechpartner

Name :

Straße:

Wohnort:

Telefon :

Ganz besonders wichtig: E – Mail:

3. Was wird dargestellt ?/Motto/Thema

.....

.....

.....

.....

Erklärung/Beschreibung des Themas:

(Wichtig für die Kommentierung des Umzuges am Freien Platz (ggfs: Anlage beifügen))

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte wenden und Rückseite beachten!!!!!!

4. Teilnehmer/Fahrzeuge

Teilnehmeranzahl:Personen

Fahrzeuge: (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

☐ Fußgruppe ☐ Fahrräder ☐ PKW

☐ PKW mit Anhänger ☐ Traktor mit Anhänger ☐ LKW

Länge in Meter: Zul. Gesamtgewicht in kg.:

☐ **Das Fahrzeug besitzt eine amtliche Zulassung - Kennzeichen:**

☐ **Andere Fahrzeuge**
Falls ja bitte genauere Angaben

.....
.....
.....

☐ **Musikanlage** ☐ **Stromaggregat auf dem Wagen** (wenn vorhanden bitte unbedingt ankreuzen)

NEU >>> Die Nutzung eines Stromaggregates mit Benzin, Diesel, Gas oder anderen leicht brennbaren Flüssigkeiten/Stoffen ist ab 2025 aus Sicherheitsgründen nur mit einer Sondergenehmigung zugelassen. <<< NEU (siehe Anhang Strom)

5. Sonstiges

Wo und ab wann wird der Wagen gebaut?

Gebaut wird ab: ca. Datum:

Straße:

ORT:

6. Wurfmaterial

☐ **JA, wir möchten Wurfmaterial über die C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V. bestellen.** (Nach erfolgter Anmeldung wird ein separates Angebot und Bestellformular übermittelt.)

Bitte zurücksenden an:

Matthias Denner
Schmitthenner Str. 11
69434 Hirschhorn/Neckar

Tel.: 06272/92 87 487 **Handy: 0151/188 95 909**

Am besten per e-mail: umzug@hirschhorner-ritter.de

Meldeschluss: (so bald wie möglich) spätestens aber am **02.01.2025 um 22.22 Uhr**

Mit der Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen des Fastnachtsumzuges der CGHR und das >Merkblatt Fahrzeuge< an und verpflichten uns zu deren Einhaltung.

Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen, ein Ausschluss aus dem Fastnachtsumzug die Folge sein kann.

Die pers. Daten werden nur zum Zweck der Organisation des Umzuges gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum

Stempel ggfs. Unterschrift



Teilnahmebedingungen 2026 - Hirschhorner Fastnachtsumzug

- Die Entsorgung des Verpackungsmaterials und anderer Dinge entlang der Umzugsstrecke ist untersagt. Benutzen Sie bitte hierfür ausschließlich und nur für diesen Zweck aufgestellten Abfallcontainer der Stadtverwaltung.
- Das Werfen von Konfetti, Heu, Stroh und anderen Abfallstoffen ist absolut untersagt. Auf Glasflaschen jeglicher Art ist auch von den Teilnehmern beim Hirschhorner Fastnachtsumzug untersagt. **Glasfreier Umzug – Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hirschhorn.**
- **Die Nutzung eines Stromaggregates mit Benzin, Diesel, Gas oder anderen leicht brennbaren Flüssigkeiten/Stoffen ist seit 2025 aus Sicherheitsgründen nur mit einer Sondergenehmigung zugelassen. <<< NEU**
 - Das Mitführen von brennbaren Flüssigkeiten in Ersatzkanistern oder ähnlichen Behältnissen ist während des Umzuges untersagt.
- Auch während und im Umzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach STVO.
- Das Betreiben von Musikanlagen auf den Motivwagen/in der Gruppe darf nur in solch einer Lautstärke erfolgen, damit weitere Gruppen nicht behindert, gestört oder eingeschränkt werden. **Hier behält dich die C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V. vor, die entsprechende Gruppe bei Nichteinhaltung mit sofortiger Wirkung aus dem Umzug auszuschließen und umgehend herauszunehmen.**
- Das Wurfmaterial nicht direkt vor die Wagen werfen, hier ist die Gefahr eines Unfalles zu groß.
- Die Motivwagen/Fahrzeuge sind durch **mind. 4 Personen** aus der Gruppe, ausreichend auf beiden Seiten zu sichern.
- Auf der gesamten Umzugsstrecke ist ein zügiger Ablauf des Zuges sicherzustellen. Hier gilt insbesondere, **nicht stehen bleiben!** Den Anordnungen der Zugleitung, deren Ordern sowie der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nach der Auflösung des Umzuges (Ausschilderung beachten) müssen die Wagen zügig abfahren. **Das Wenden und Anhalten im Bereich Neckarsteinacher Straße/ Bahnhofstraße ist untersagt.**
- Für entstandene Eigen – und Fremdschäden während des Umzuges ist der Veranstalter freizustellen, die Haftung liegt beim Teilnehmer selbst.
- Bitte beachten Sie, dass diese Teilnahmebedingungen die Folge behördlicher Anordnungen sind und bei Nichtbeachtung ein Verbot des gesamten Fastnachtsumzuges die Folge sein kann.
- Eine **Teilnahmegebühr** wird nicht erhoben, jedoch erinnern wir hier an den **Kauf der Zugabzeichen** die einen Teil der Kosten abgedeckt sind.
-

Wir bedanken uns bereits jetzt für das Verständnis und wünschen uns und allen Teilnehmern des Fastnachtsumzuges einen reibungslosen Ablauf.

HELAU!!!

Zugleitung der C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V.

ANHANG Strom zum Meldebogen der Gruppe:

.....

Verantwortliche Person/Ansprechpartner:

.....

.....

E-Mail:.....

	JA	NEIN	Wert eintragen
Welche Leistung in KVA hat der zu nutzende Stromerzeuger?			
Ist der Stromerzeuger im Originalzustand und wird nur mit Originalzuberhör verwendet?			
Entspricht der Stromerzeuger dem Stand der Technik?			
Befindet sich der Stromerzeuger in einem geschlossenen Raum aus dem Wagen?			
Ist der Stromerzeuger standsicher verbaut?			
Ist der Stromerzeuger ausreichend belüftet?			
Wird ein GEPRÜFTER Feuerlöscher(letztes Prüfdatum eintragen) S6 od.P6 auf dem Wagen mitgeführt?			
Wurden/werden die Teilnehmer über die Handhabung des Feuerlöschers und der Fluchtwege unterwiesen?			
Ist das Brauchtumsfahrzeug ausreichend versichert?(Angabe der Versicherungsart und der Versicherungssumme erforderlich)			

Bemerkungen:

Besichtigungstermin vor dem Umzug:

Wo und wann kann der Wagen besichtigt werden?

Besichtigt werden kann ab:.....

Straße:.....



Richtlinien Stromaggregat 2026

- Die Leistung des Notstromaggregats darf max. 1 x 15kVA betragen und sollte dem Bedarf auf dem Wagen angemessen sein.
- Stromerzeuger und andere Aggregate dürfen nur im Originalzustand bzw. mit Originalzubehör betrieben werden.
- Die Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen und betriebssicher sein. Vor und nach jedem Betrieb sind Tank und Kraftstoffleitungen auf evtl. Beschädigungen bzw. Kraftstoffaustritt zu überprüfen. Bei Leckagen durch Beschädigung darf das Aggregat keinesfalls in Betrieb genommen werden.
- Der Betrieb von motorbetriebenen Aggregaten ist in geschlossenen Räumen von Fahrzeugaufbauten untersagt. Ausgenommen sind nur jene Aggregate, die für diese geschlossenen Räume ausdrücklich ausgeführt wurden und auch zulässig sind
- Das Notstromaggregat muss standsicher aufgestellt sein und bestimmungsgemäß betrieben werden
- Auf ausreichende Belüftung achten, insbesondere rückseitig, seitlich und über dem Aggregat.
- Der Abgasstrahl des Motors darf nicht auf Personen oder entzündbare Gegenstände, im Besonderen auch nicht auf nahe abgestellte Treibstoffkanister gerichtet sein.
- Gegebenenfalls ist ein geprüfter Abgasschlauch zu verwenden.
- Brennbare Materialien sind im ausreichenden Abstand zum Notstromaggregat (heiße Oberfläche) zu halten.
- Die Betankung der Stromaggregate ist nur vor Beginn des Umzuges durchzuführen. Eine Betankung der Stromaggregate im laufenden Betrieb und während der Fahrt / Umzug ist strengstens untersagt.
- Das Mitführen von brennbaren Flüssigkeiten in Ersatzkanistern oder ähnlichen Behältnissen ist während des Umzuges untersagt.
- Ein geprüfter Feuerlöscher für Entstehungsbrände in der Mindestgröße P6 / S6 ist griffbereit auf dem Wagen (Vorrangig auf dem Wagenaufgang) mitzuführen.
- Die teilnehmenden Personen der Gruppe müssen sich im Vorfeld in die ordnungsgemäße Handhabung des Feuerlöschers im Brandfall vertraut machen
- Eine Flucht vom Wagen im Brandfall muss jederzeit möglich sein

Mit der Unterschrift erkennen wir die Richtlinien „Stromaggregat“ des Fastnachtsumzuges der CGHR und das >Merkblatt Fahrzeuge< an und verpflichten uns zu deren Einhaltung. Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen, ein Ausschluss aus dem Fastnachtsumzug die Folge sein kann.

Die pers. Daten werden nur zum Zweck der Organisation des Umzuges gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum

Stempel ggfs. Unterschrift